

Gemeinderatssitzung 18. Juli 2016

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. Juli 2016:

1. Straßensanierung Ortsdurchfahrt Schweigern
- Vergabe -
2. Jahresrechnung 2015
3. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf
5. Anschaffung eines neuen Amtsblattkopierers
6. Anschluss von Epplingen und Schweigern an den Hochbehälter Kegenich
- Auftrag für den Einbau einer Ultrafiltrationsanlage -
7. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Natur- und Erlebnispark Boxberg“, Gemarkung Boxberg
- Behandlung der während der Offenlegung eingegangenen Anregungen –
8. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Natur- und Erlebnispark Boxberg", Gemarkung Boxberg
- Satzungsbeschluss -
9. Baugesuche
10. Verschiedenes
 - a) Zuschüsse
 - b) Festlegung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Leimengrube“ in Unterschüpf
 - c) Anschluss des Gewerbegebietes Seehof an den ÖPNV

TOP 1

Straßensanierung Ortsdurchfahrt Schweigern - Vergabe -

In seiner Sitzung vom 13.06.2016 vergab der Gemeinderat als erste Maßnahme für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Schweigern die Abbrucharbeiten an den Gebäuden auf den Flst.Nrn. 361, 362 und 373, Gemarkung Schweigern. Die beauftragte Firma hat zwischenzeitlich mit den Arbeiten begonnen und kommt gut voran. Ziel der Maßnahme ist neben der Erneuerung des Straßenbelags die Ver-

besserung der Straßenführung sowie der Ausbau von ausreichend breiten Gehwegen an der viel befahrenen und aktuell noch sehr engen Straße. Hinzu kommen die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung sowie die Einlegung von Leerrohren für eine spätere Verkabelung mit Glasfaser.

In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Planunterlagen und Leistungsverzeichnisse für die Straßensanierung sowie die Arbeiten am Kanal und der Wasserleitung ausgearbeitet und die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 28.06.2016 und brachte folgende geprüfte Ergebnisse jeweils inkl. MwSt..

Benninger-Bau GmbH, Bad Mergentheim	1.490.429,66 €
Boller-Bau GmbH, Tauberbischofsheim	1.537.954,16 €
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Bad Mergentheim	1.617.127,83 €
Schweikert GmbH, Schöntal	1.678.076,95 €
Bokmeier GmbH, Bad Mergentheim	1.723.704,71 €
Konrad-Bau GmbH & Co. KG, Lauda-Königshofen	1.724.888,05 €
Wolff und Müller Holding GmbH & Co. KG, Waldenburg	1.817.165,04 €
Brandel-Bau GmbH, Tauberbischofsheim	1.851.270,51 €

Nach einer kurzen Vorstellung der Bauarbeiten sowie der Bezuschussung mit einer Quote von 50 % durch Herrn Bürgermeister Kremer, beantwortet Herr Bürgermeister Kremer die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Benninger-Bau GmbH aus Bad Mergentheim zum Preis von 1.490.429,66 € inkl. MwSt..

TOP 2

Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung fristgerecht nachkommen und hat deshalb die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 im Entwurf erstellt.

Das Rechnungsjahr 2015 schließt wie folgt ab.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 17.324.239,53 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 4.149.855,13 €

Gesamthaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 21.474.094,66 €

Herr Bürgermeister Kremer und Herr Stadtkämmerer Kilian erläutern den Rechnungsabschluss 2015 eingehend. Die Jahresrechnung ist trotz eines Investitionsvolumens von fast 5.000.000,00 € sehr ordentlich ausgefallen und es konnte eine Zuführungsrate i.H. von ca. 2.100.000,00 € erwirtschaftet werden. Dies liegt vor allem an den guten Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Es mussten keine neuen Schulden aufgenommen werden, was den Schuldenstand auf 160,00 € pro Einwohner reduziert. Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2015 noch ca. 1.653.000,00 €.

Die Einzelheiten der Jahresrechnung 2015 einschließlich der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 werden von Herrn Stadtkämmerer Kilian anhand einer Power-Point-Präsentation eingehend erläutert. Im Laufe der Präsentation beantworten Herr Kilian sowie Herr Bürgermeister Kremer die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Jahresrechnung 2015 mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einstimmig zu.

TOP 3

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde zu geben.

Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung nachkommen und hat daher gemäß § 105 Abs. 2 GemO den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 erstellt. Der Bericht wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Bericht vor. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015, wie vorgestellt einstimmig zu. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

TOP 4

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf

Im vergangenen Jahr sind die Lohnkosten durch die hohen Tarifabschlüsse erheblich gestiegen. Deshalb haben die beiden Landeskirchen und der Gemeindegtag in diesem Jahr auf eine allgemeine Empfehlung für die Erhöhung der Elternbeiträge verzichtet. Sie haben jedoch darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge 20 % der Gesamtkosten abdecken sollten und deshalb der Tarifabschluss eine Erhöhung der Beiträge von 6 – 8 % erforderlich macht.

Alle Träger im Bereich der Stadt Boxberg sind sich einig, dass dieser Situation bereits jetzt Rechnung getragen werden muss. Deshalb gibt es für das kommende Kindergartenjahr eine höhere Beitragssteigerung als in den Jahren zuvor.

Außerdem haben sich alle Träger darauf verständigt, eine Freistellung der Kindergartenleitung für Leitungsaufgaben einzuführen, die in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden soll. Die Leitungsfreistellung, die immer wieder von verschiedenen Seiten gewünscht und angemahnt wird, wird angesichts der stark gewachsenen Aufgaben dringend benötigt. Durch eine entsprechende Beitragserhöhung soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

Bei einem Gespräch zwischen den Vertretern der kirchlichen Kindergärten u. der Stadtverwaltung am 02.06.2016 wurde folgendes vereinbart:

- Es soll wieder ein einheitlicher Kindergartenbeitrag im Stadtgebiet festgelegt werden.
- Erhöhung des bisherigen Beitrags linear um 7 %.
- Für die Leitungsfreistellung soll ein Festbetrag von 7 €/Monat aufgeschlagen werden.
- Für Kinder unter 3 Jahren bleibt der Zuschlag pauschal bei 60 €/Monat.

Damit ergeben sich für den städtischen Kindergarten „Wirbelwind“ in Unterschüpf folgende Beiträge. Die kirchlichen Kindergartenträger haben die Beitragserhöhung bereits beschlossen.

Beiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahre

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.16	Vergleich
1-Kindfamilie	135 Euro	151 Euro	+ 16,00 Euro
2-Kindfamilie	104 Euro	118 Euro	+ 14,00 Euro
3-Kindfamilie	68 Euro	80 Euro	+ 12,00 Euro
4-Kindfamilie	40 Euro	50 Euro	+ 10,00 Euro

Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.16	Vergleich
1-Kindfamilie	195 Euro	211 Euro	+ 16,00 Euro
2-Kindfamilie	164 Euro	178 Euro	+ 14,00 Euro
3-Kindfamilie	128 Euro	140 Euro	+ 12,00 Euro
4-Kindfamilie	100 Euro	110 Euro	+ 10,00 Euro

Herr Bürgermeister Kremer stellt den Entwurf der Satzung sowie die Gebührenkalkulation in der Sitzung eingehend vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Kindergartenbeiträge sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den städtischen Kindergarten wie vorge-tragen.

TOP 5

Anschaffung eines neuen Amtsblattkopierers

Das Amtsblatt der Stadt Boxberg wird durch die Stadtverwaltung Boxberg selbst erstellt und auf einem Großkopierer gedruckt. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bewährt und ist eine preisgünstige Lösung. Der bestehende All-in Mietvertrag mit der Fa. Konica-Minolta läuft nun zum 30.09.2016 aus.

Die Verwaltung hat für die notwendige Neubeschaffung entsprechende Angebote für einen All-In Mietvertrag eingeholt. Folgende Angebote (netto ohne MwSt.) gingen bei der Stadtverwaltung ein.

Fa. Konica-Minolta, Würzburg	609,17 €
Fa. Ricoh, Stuttgart	615,00 €
Fa. Sharp, Veitshöchheim	666,61 €
Fa. Canon, Poing	695,00 €
Seel Büromusterhaus (Ricoh), Ilsfeld	699,58 €

In den Angeboten sind Miete, Wartung, alle Verbrauchsmaterialien (außer Papier, Strom und Heftklammern) und 110.000 Freikopien monatlich enthalten.

Außerdem ist der monatliche ALL-IN Mietpreis über die gesamte Laufzeit von 60 Monaten festgeschrieben. Die Kopiergeschwindigkeit pro Minute ist bei allen Kopierern ähnlich.

Herr Bürgermeister Kremer schlägt vor, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Konica-Minolta aus Würzburg anzunehmen. In den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung bereits mit einem Vorgängermodell des angebotenen Kopierers gearbeitet und war äußerst zufrieden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines All-In-Mietvertrages mit der Fa. Konica-Minolta aus Würzburg zum Mietpreis von 609,17 € netto für die Dauer von 60 Monaten.

TOP 6

Anschluss von Epplingen und Schweigern an den Hochbehälter Kegenich - Auftrag für den Einbau einer Ultrafiltrationsanlage -

In seinen Sitzungen vom 22.07.2015, 26.10.2015 und 11.04.2016 beschloss der Gemeinderat die Vergabe von Bauarbeiten für den Anschluss der Ortsteile Schweigern und Epplingen an den Hochbehälter Kegenich. Durch diese Maßnahme wird eine einheitliche und dauerhaft gesicherte Wasserversorgung und -qualität über mehrere Ortsteile hinweg gewährleistet.

Die Arbeiten für den Leitungsbau sind mittlerweile in vollem Gange. Nachdem zuletzt die Aufträge für die Formteile des Druckunterbrecherschachtes vergeben wurden, muss nun noch eine Filtrationsanlage beschafft werden. Diese wird aufgrund der neuesten gesetzlichen Regelungen notwendig, um die dem Bodensee-wasser beigemischten Eigenwässer zu behandeln. Die Anlage wird direkt im Hochbehälter eingebaut.

In der Sitzung ist Herr Braun vom Ingenieurbüro Jouaux anwesend und erläutert zusammen mit Herrn Göller die Vorteile einer Ultrafiltrationsanlage im Unterschied zu anderen gängigen Produkten. Aufgrund der Bauweise und insbesondere der verbauten Keramikfilter ist die Anlage sehr wartungsarm und verursacht nur geringe Folgekosten. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer beantworten Sie die offenen Fragen des Gemeinderates.

Da es sich um eine relativ neue Technik handelt, sind aktuell nur wenige Firmen auf dem Markt, die entsprechende Anlagen herstellen und liefern können. Die Fa. Hydro-Elektrik bietet eine Ultrafiltrationsanlage zum Preis von 99.390,00 € netto an. Die Firma hat bereits die komplette Technik im Hochbehälter Kegenich installiert und kann aus der damaligen Erfahrung heraus uneingeschränkt empfohlen werden. Außerdem bietet es einen großen Vorteil, wenn die Technik vom gleichen Hersteller geliefert und montiert wird. Herr Bürgermeister Kremer

sowie Herr Göller und Herr Braun empfehlen daher die Beschaffung der Anlage von der Fa. Hydro-Elektrik.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung einer Ultrafiltrationsanlage von der Fa. Hydro-Elektrik aus Ravensburg zum Angebotspreis von 99.390,00 € netto für die Aufbereitung der Eigenwässer im Hochbehälter Kege-nich.

TOP 7

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Natur- und Erlebnispark Boxberg“, Gemarkung Boxberg - Behandlung der während der Offenlegung eingegangenen Anregungen -

In seiner Sitzung vom 20.10.2014 beschloss der Gemeinderat die Offenlegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Sondergebiet „Natur- und Erlebnispark“ der Gemarkung Boxberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 29.05.2016 – 09.06.2016 je einschließlich auf dem Rathaus Boxberg zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Hierauf wurde im Amtsblatt der Stadt Boxberg Nr. 17/2016 vom 28.04.2016 rechtzeitig hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.04.2016 über die Offenlegung informiert.

Eine Tabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Vorschlag zur Beantwortung bzw. Abwägung wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt und liegen dieser Niederschrift als Anlage bei. Herr Hellinger stellt die eingegangenen Anregungen sowie die vorgeschlagenen Abwägungen in der Sitzung vor. Außerdem stellt er dem Gemeinderat den Antrag auf Waldumwandlungserklärung bzw. Waldumwandlungsgenehmigung vor, der zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die obere Forstbehörde noch genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die o.g. Anregungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen abzuwägen und gegebenenfalls in den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften für das Sondergebiet „Natur- und Erlebnis-park Boxberg“, Gemarkung Boxberg aufzunehmen. Außerdem stimmt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig dem Antrag auf Waldumwandlungserklärung bzw. Waldumwandlungsgenehmigung zu.

TOP 8

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Natur- und Erlebnispark Boxberg", Gemarkung Boxberg - Satzungsbeschluss -

Nachdem das Bauleitplanaufstellungsverfahren zu dem o.g. Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften nun soweit abgeschlossen ist, muss der Gemeinderat noch in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss fassen. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung über das in Kraft treten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften im Amtsblatt der Stadt Boxberg erlangen diese Rechtskraft. Als Besonderheit in diesem Bebauungsplanverfahren muss vor dem In Kraft treten von der Obersten Forstbehörde noch mit einer Waldumwandlungserklärung eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Herr Bürgermeister Kremer trägt den Entwurf der Satzung wörtlich vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für das Sondergebiet „Natur- und Erlebnispark Boxberg“, Gemarkung Boxberg wie vorgetragen.

TOP 9

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 10

Verschiedenes

a) Zuschüsse

Herr Bürgermeister Kremer informiert über folgende bewilligte Zuschüsse.

- 264.500,00 € aus dem LGVFG für die Ortsdurchfahrt Schweigern.
- 52.500,00 € vom Land Baden-Württemberg für einen Integrationsbeauftragten

b) Festlegung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Leimengrube“ in Unterschüpf

Nachdem die Erschließung der Bauplätze im Baugebiet „Leimengrube“ in Unterschüpf in diesem Frühjahr abgeschlossen wurde und nun die Schlussrechnungen der Baufirmen vorliegen, wurde von der Verwaltung der Bauplatzpreis kalkuliert. Herr Bürgermeister Kremer stellt die Kalkulation im Gemeinderat vor.

Der kostendeckende Preis liegt bei 57,50 €/m². Hinzu kommen allerdings noch Kosten für die Vorfinanzierung der Plätze. Daher schlägt Herr Bürgermeister Kremer in Absprache mit der Ortsverwaltung Unterschüpf einen Preis von 59,00 €/m² vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Bauplatzpreis von 59,00 €/m² für das Baugebiet „Leimengrube“ in Unterschüpf.

c) Anschluss des Gewerbegebietes Seehof an den ÖPNV

Herr Bürgermeister Kremer informiert den Gemeinderat, dass es gemeinsam mit dem Main-Tauber-Kreis gelungen ist, das Gewerbegebiet Seehof über Rufbusse in den ÖPNV einzubinden. Die Fahrten übernimmt der Konzessionsnehmer SWEG. Die anfallenden Kosten werden durch den Main-Tauber-Kreis finanziert. Die Fahrten werden zunächst für einen Probezeitraum von 3 Jahren durchgeführt.